

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0173/26	Datum 30.04.2026
Dezernat: VI	FB 64	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	30.06.2026	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	20.08.2026	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	02.09.2026	öffentlich	Beratung
Stadtrat	24.09.2026	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02, FB 67, FB 68	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Grundsatzbeschluss zur Grundhaften Sanierung der Straßenbahntrasse Nordost einschließlich der angrenzenden Straßenräume unter Federführung der MVB

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Landeshauptstadt Magdeburg beauftragt die Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co KG (MVB) mit der Grundhaften Sanierung der Straßenbahntrasse Nordost einschließlich der angrenzenden Straßenräume bis zum Beginn der Gebäudefronten unter Berücksichtigung der Ziele des zum Zeitpunkt der jeweiligen Planung gültigen Verkehrsentwicklungsplanes und entsprechend der aktuellen gültigen anerkannten Regeln der Technik. Die Beauftragung beinhaltet auch die Erneuerung jeglicher im Verkehrsraum befindlicher Technischer Ausstattung sowie Ausstattungsgegenstände in Abstimmung mit der Landeshauptstadt Magdeburg sowie den betroffenen Eigenbetrieben.
2. Die MVB werden ermächtigt, alle für die Planung und Baudurchführung erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Dies beinhaltet den gesamten Planungsprozess gemäß HOAI, einschließlich der Durchführung erforderlicher Vergabeverfahren, Einleitung des Planfeststellungsverfahrens, Baudurchführung sowie ggf. hier nicht benannte weitere erforderliche Maßnahmen. Hierbei erfolgt eine enge Abstimmung mit den Fachämtern der Landeshauptstadt Magdeburg sowie die Berücksichtigung der fachlichen Hinweise aus der gemeindlichen Stellungnahme. Für die einzelnen Bauabschnitte sind in der weiteren Planung Varianten vorzubereiten, die dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen sind.
3. Die MVB wirbt für die Maßnahme entsprechende Fördermittel ein. Der MVB wird das für die Maßnahme erforderliche Fördermittelmanagement vollumfänglich übertragen.

4. Für die o.g. Beschlusspunkte wird ein Vertrag zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der MVB ausgearbeitet.
5. Zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der MVB wird je Bauabschnitt eine vertragliche Baudurchführungsvereinbarung geschlossen.
6. Nach Abschluss einzelner Bauabschnitte erfolgt eine zeitnahe Übermittlung der Bestandsunterlagen des jeweiligen Bauabschnittes mit Angabe der Kostenstellen der städtischen Vermögensobjekte anhand der zu aktivierenden Bilanzpositionen sowie der Bestandsabgänge.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	6164	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
Summe:					

Ib Aufwand - Folgekosten					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
☐	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
☐	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
☐	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
☐	Anlage Kostenberechnung
☐	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
☐	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Anlagennummer:

Anlage neu

--	--

Datum Inbetriebnahme:

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang

federführendes(r) Fachbereich 64	Sachbearbeiter Jenny Ehlert	Unterschrift FBL 64 Ken Gericke
-------------------------------------	--------------------------------	------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) BGVI	Unterschrift Jörg Rehbaum
--	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	
-----------------------------------	--

Begründung:**Veranlassung/Dringlichkeit**

Ziele und Anforderungen des Nahverkehrsplanes und des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) 2030plus der Landeshauptstadt Magdeburg zur Förderung des ÖPNV wurden entsprechend des (SR-Beschluss 1399-046(VII)22) bestätigt.

Nahezu alle Haltestellenpaare des Straßenzuges zwischen Haltestelle Neustädter Friedhof bis Kastanienstraße werden in der DS 0327/20 Magdeburger Standard - Prioritätenliste - Herstellung barrierefreier Straßenbahnhaltestellen auf Rang 3 geführt.

Die Drucksache DS 0327/20 wurde mit dem Stadtratsbeschluss-Nr. 780-028(VII)21 bestätigt. Weiterhin besteht auf diesem Streckenast nach den Zustandsanalysen und Bewertungen der MVB ein erheblicher Handlungsbedarf aufgrund von Schäden in der Gleiseindeckung, sowie am Gleisoberbau, die einen grundhaften Ausbau und die Erneuerung der ÖPNV-Anlagen erfordern.

Fördervoraussetzung

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden besteht die Möglichkeit, im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) Großvorhaben der Infrastruktur des schienengebundenen ÖPNV anteilig mit Fördermitteln finanzieren zu können. Rückwirkend zum 01.01.2020 ist eine Änderung des GVFG in Kraft getreten, mit dem die Möglichkeiten der Finanzierung verbessert wurden. Geschaffen wurden neue Fördertatbestände zur Verbesserung des schienengebundenen ÖPNV.

Der Ausbau und die Grunderneuerung vorhandener Straßenbahnstrecken wurden unter bestimmten Bedingungen förderfähig. Weiterhin sind Kosten für die Planung der Baumaßnahme förderfähig. Voraussetzung zur Teilnahme am Förderprogramm sind Gesamtkosten der Baumaßnahme von 10 bzw. 30 Mio. Euro, abhängig davon, ob es sich um Grunderneuerung oder Ausbau der Strecke handelt.

Planung

Im Jahr 2021 wurden in Abstimmung zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der MVB durch die MVB Projektstudien für drei Streckenäste der Straßenbahn in der Landeshauptstadt Magdeburg ausgeschrieben und im Jahr 2022 beauftragt.

Die Aufgabenstellung für die Projektstudien wurden zwischen dem Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt sowie der MVB abgestimmt.

Berücksichtigt werden sollten neben den technischen Anforderungen der MVB an die Trassierung auch stadtgestalterische freiraumplanerische und verkehrliche Ansprüche an den Straßenraum, um allen Nutzergruppen gerecht zu werden.

Im Ergebnis sind grundsätzliche Konzepte zur Einordnung des Bahnkörpers in den begrenzt zur Verfügung stehenden Straßenraum, mögliche Rad- und Fußverkehrsanlagen, Fahrstreifen für den motorisierten sowie ruhenden Individualverkehr und Grünflächen dargestellt. Diese zeigen Möglichkeiten der Flächenzuweisung für die einzelnen Verkehrsarten und bilden die Grundlage für eine grobe Kostenannahme.

In den Lageplänen dargestellte Baumstandorte, Stellplätze, Querungshilfen, Bordabsenkungen und weiteres sind exemplarisch aufgenommen. Die Festlegung deren genauer Lage und die weitere Detaillierung sind Bestandteil späterer Leistungsphasen, wenn nach erfolgter Vorplanung ein grundsätzlich zu verfolgendes Konzept feststeht.

Mit der Projektstudie zum Streckenast Nordost als Basis, sowie weiterer noch zu erstellender Antragsunterlagen wird die MVB zunächst einen Antrag auf Fördermittel im Rahmen des GVFG für den Streckenast Nordost (von der Lübecker Straße bis zur Schule Rothensee im August-Bebel-Damm.) stellen.

Mit Vorliegen eines Bewilligungsbescheides kann der Planungsprozess beginnen.

Fachliche Hinweise der entsprechenden Fachämter werden in den einschlägigen Leistungsphasen sowie Planungen berücksichtigt.

Der Bearbeitungsbereich umfasst die Lübecker Straße von der Laaßstraße bis zur Haltestelle Schule Rothensee im August-Bebel-Damm mit einer Streckenlänge von ca. 4,8 km Gleis- und Bahnenergieversorgungsanlagen, 10 Haltestellenpaare, den Gleisanlagen auf der Pettenkofer Brücke und der Brücke über die Schrote, die Zwischenschleife Pettenkofer Straße und das Gleisdreieck Kastanienstraße / Lübecker Straße.

Der Ersatzneubau der Pettenkoferbrücke wird derzeit bereits geplant. Somit ist der Bereich (Knoten Rothenseer Straße bis Allerstraße) in den anschließenden Planungsphasen der Projektstudie zu übernehmen.

Die Drucksache wurde in Zusammenarbeit mit der MVB erstellt.

Anlagen:

DS0173/26 - Anlage 1 Erläuterungsbericht

DS0173/26 - Anlage 2 Übersichtskarte

DS0173/26 - Anlage 3 Gemeindliche Stellungnahme